



Vertrag über ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung

zwischen

Vor- / Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Vertreten durch _____

im Folgenden „Leistungsnehmer/in“

und der Nachbarschaftsheim Schöneberg Pflegerische Dienste gGmbH
als Träger der Sozialstation Friedenau

im Folgenden „Pflegedienst“

Anschrift Sozialstation Friedenau Standort Bundesallee

Bundesallee 50

10715 Berlin

Pflegebeginn: _____

1. Allgemeines

Der Pflegedienst ist durch Versorgungsvertrag nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (gesetzliche Pflegeversicherung) zugelassen und entspricht den Anforderungen der Qualitätsstandards gem. §§ 112 ff. SGB XI und den vertraglichen Regelungen des Landesrahmenvertrages gem. § 75 Abs. 1 SGB XI. Er ist berechtigt, Leistungen mit den Pflegekassen abzurechnen. Der Versorgungsvertrag und Landesrahmenvertrag liegen in den Räumen des Pflegedienstes aus und können dort eingesehen werden.

Der Pflegedienst ist nach § 132 Sozialgesetzbuch V (gesetzliche Krankenversicherung) zur ärztlich verordneten häuslichen Krankenpflege gem. § 37 zugelassen und berechtigt, Leistungen mit den Krankenkassen abzurechnen. Der Vertrag gem. § 132 SGB V liegt in den Räumen des Pflegedienstes aus und kann dort eingesehen werden.

Sofern vertragliche Vereinbarungen gem. § 75 Abs. 3 Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) mit dem örtlichen Sozialhilfeträger bestehen, ist der Pflegedienst berechtigt, die entsprechenden Leistungen mit dem Sozialhilfeträger abzurechnen.

2. Leistungsumfang

Art und Umfang der Leistungen werden gemäß dem Anhang zum Pflegevertrag, Angebotskalkulation für Leistungen, festgelegt. Änderungen des Leistungsumfanges können jederzeit vereinbart werden. Sie werden jeweils in der Leistungsvereinbarung vermerkt und vom Leistungsnehmer gegengezeichnet.

3. Vergütungsregelung und Abrechnung

Der Pflegedienst berechnet für die erbrachten Leistungen die mit den Kranken- und Pflegekassen bzw. Sozialhilfeträgern vereinbarten Entgelte entsprechend der gültigen Vergütungsvereinbarungen gemäß der Anlage 1. Die Vergütungsvereinbarungen liegen in den Räumen des Pflegedienstes aus und können dort eingesehen oder auf Wunsch in Kopie aushändigt werden.



Eine Entgelterhöhung muss dem Leistungsnehmer möglichst frühzeitig und schriftlich angekündigt werden. Eine Nachberechnung ist frühestens an dem 1. Tag des auf den Zugang folgenden Monats möglich. Der Leistungsnehmer ist schon in der Ankündigung darauf hinzuweisen, dass er den Vertrag anlässlich der Entgelterhöhung kündigen kann. Gleiches gilt analog für die Entgeltbestandteile Investitionskosten.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt auf der Basis eines Leistungsnachweises, den der Leistungsnehmer gegenzeichnet.

Leistungen, die mit der Pflegekasse, der Krankenkasse oder dem Sozialhilfeträger abzurechnen sind, werden vom Pflegedienst dem jeweiligen Kostenträger direkt in Rechnung gestellt.

Der Pflegedienst stellt dem Leistungsnehmer die Kosten für betriebsnotwendige Investitionen gemäß § 82 Abs. 3 und 4 SGB XI in Rechnung. Die Investitionskosten werden derzeit in Höhe eines pauschalierten Zuschlages von 2,5 % auf den Gesamtbetrag für die Pflegeleistungen in Rechnung gestellt. Sie sind im Anhang zum Pflegevertrag, Angebotskalkulation für Leistungen und der Rechnung gesondert aufzuführen. Die Investitionskosten werden von der Pflegekasse nicht übernommen.

Nimmt der Leistungsnehmer Leistungen in Anspruch, deren Kosten nicht seitens der Kranken- oder Pflegekasse bzw. des Sozialhilfeträgers übernommen werden, werden diese Kosten dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt. Hierzu gehören auch Notfalleinsätze, die wir dem Leistungsnehmer derzeit mit 50,00 Euro zuzüglich Hausbesuchspauschale in Rechnung stellen.

Die Rechnungsstellung seitens des Pflegedienstes erfolgt monatlich. Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

Der Rechnungsbetrag ist zu zahlen auf das Konto IBAN DE05 1002 0500 0003 1062 01
BIC BFSWDE33BER
bei dem Kreditinstitut Sozialbank Berlin

Der Leistungsnehmer kann dem Pflegedienst eine Einzugsermächtigung erteilen.

4. Leistungserbringung

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden vom Pflegedienst durch fachlich qualifiziertes und geeignetes Personal erbracht. Im Rahmen seiner Personalausstattung stellt der Pflegedienst größtmögliche Kontinuität sicher, damit der Leistungsnehmer von möglichst wenigen Mitarbeiter/innen betreut wird.

Die Leistung des Pflegedienstes bestimmt nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen sowie der pflegerischen und wirtschaftlichen Notwendigkeit die Personen, die für die Erbringung der vereinbarten Leistungen eingesetzt werden. Angemessene Wünsche des Leistungsnehmers werden dabei berücksichtigt.

Die Pflege erfolgt entsprechend den geltenden Qualitätsstandards. Diese liegen in Räumen des Pflegedienstes aus und können dort eingesehen werden.

Die Pflegedokumentation ist Eigentum des Pflegedienstes. Sie verbleibt während des Zeitraums der vertraglichen Zusammenarbeit beim Leistungsnehmer; es sei denn, eine sichere Aufbewahrung ist dort nicht gewährleistet. Bei Pflegeunterbrechung und nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit geht die Pflegedokumentation an den Pflegedienst zurück. Der Leistungsnehmer ist zur Herausgabe der Pflegedokumentation verpflichtet. Dem Leistungsnehmer oder seinem Bevollmächtigten ist jederzeit Einsichtnahme in die Pflegedokumentation möglich. Pflegevisiten finden im Rahmen der Qualitätssicherung bei dem Leistungsnehmer statt.

5. Mitwirkungsverpflichtung

Leistungen zu Lasten der Kranken- oder Pflegekasse sowie eines Sozialhilfeträgers setzen die Mitwirkung des Leistungsnehmers als versicherte bzw. als anspruchsberechtigte Person voraus.

Der Pflegedienst verpflichtet sich, den Leistungsnehmer bei der Beantragung und Inanspruchnahme notwendiger Leistungen zu beraten und zu unterstützen. Der Pflegedienst ist gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 SGB XI verpflichtet, jede wesentliche Veränderung des Zustandes des Leistungsnehmers unverzüglich der zuständigen Pflegekasse mitzuteilen. Der Pflegedienst verpflichtet sich, den Leistungsnehmer vor einer entsprechenden Mitteilung an die Pflegekasse über den Inhalt der Mitteilung zu informieren.



Wird ein vereinbarter Einsatz, der aus vom Leistungsnehmer zu vertretenden Gründen ausfallen muss, nicht spätestens 24 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt abgesagt, kann der Pflegedienst die für den Einsatz vereinbarte Vergütung verlangen. Der Pflegedienst hat sich jedoch seine ersparten Aufwendungen gegenrechnen zu lassen.

6. Haftung

Der Pflegedienst haftet gegenüber dem Leistungsnehmer nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Er stellt sicher, dass die erforderlichen Versicherungen in ausreichender Höhe abgeschlossen sind.

7. Beendigung/Kündigung des Vertrages

Dieser Vertrag ist im Leistungsbereich der Pflegeversicherung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet durch Kündigung oder Tod des Leistungsnehmers. Bei vorübergehendem stationärem oder teilstationärem Aufenthalt ruht der Vertrag.

Bei einem Vertrag über Leistungen der Krankenkasse endet der Vertrag nach Erbringung der ärztlich verordneten und von der Krankenkasse bewilligten Leistungen. Eine Kündigung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Der Leistungsnehmer kann den Pflegevertrag jederzeit ohne die Einhaltung einer Frist kündigen.

Der Pflegedienst kann den Pflegevertrag schriftlich mit einer Frist von vier Wochen ordentlich kündigen. Die Frist kann sich verkürzen, wenn die Pflege durch einen anderen Pflegedienst schon vor Ablauf der Kündigungsfrist sichergestellt ist.

Der Pflegedienst kann den Pflegevertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen; er hat hierbei seinen Sicherstellungsauftrag zu beachten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einer dauerhaften stationären Unterbringung des Leistungsnehmers oder wenn sich der Gesundheitszustand des Leistungsnehmers so verändert hat, dass eine fachgerechte Betreuung durch den Pflegedienst nicht mehr möglich ist oder wenn der Leistungsnehmer mit der Begleichung einer Rechnung mehr als vier Wochen im Verzug ist.

8. Angaben einer Kontaktperson

Bei einer Veränderung des Gesundheitszustandes, einer akuten Verschlechterung oder eines Notfalles des Leistungsnehmers, informiert der Pflegedienst/Sozialstation, nachfolgend benannte Person über meine aktuelle Situation.

Frau/Herr _____

Tel. 1 _____

Fax _____

E-Mail _____

9. Beschwerderecht

Der Pflegedienst verpflichtet sich, ein internes und externes Beschwerdemanagement zu gewährleisten. Beschwerden können schriftlich oder mündlich vorgetragen werden.

10. Datenschutz und Schweigepflicht

- Der Pflegedienst und seine Mitarbeiter/innen verpflichten sich zur Diskretion und zu einem vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Informationen des Kunden. Der Pflegedienst hat seine Mitarbeiter/innen über deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit hinsichtlich aller Daten über den Kunden belehrt.



- Soweit sie zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich sind, kann der Pflegedienst die personenbezogenen Daten des Kunden unter Einschluss der Informationen über seine Gesundheit in der EDV-Anlage und der Pflegedokumentation des Pflegedienstes speichern bzw. automatisch verarbeiten. Die personenbezogenen Daten einschließlich der Informationen über die Gesundheit werden nur den Mitarbeiter/innen zugänglich gemacht, die diese für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Vertrages über ambulante pflegerische Leistungen benötigen. Die personenbezogenen Daten des Kunden einschließlich der Informationen über die Gesundheit werden vom Pflegedienst an die jeweiligen Kostenträger nur übermittelt, soweit sie zum Zwecke der Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlich sind. Der Kunde hat das Recht, jederzeit Auskunft hinsichtlich der über ihn gespeicherten bzw. verarbeiteten Daten zu verlangen. Der Kunde hat insbesondere das Recht zur Einsichtnahme in die über ihn geführte Pflegedokumentation.
- Der Leistungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Wunde/n zu rein medizinischen Zwecken dokumentiert wird.

Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die zur Leistungserbringung erforderlich sind, gespeichert und übermittelt werden (bitte ankreuzen):

- an die von mir in Anspruch genommen Ärztinnen, Ärzte und Apotheke
- an die für mich relevanten Kostenträger (z. B. Krankenkasse, Pflegekasse oder Bezirksamt und die jeweiligen Abrechnungsstellen)
- an den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkasse)
- an Therapeuten (z. B. Physiotherapeuten, Logopäden)
- an von mir in Anspruch genommene Krankenhäuser oder Pflegedienst/Pflegeeinrichtungen i.R.d. Pflegeüberleitung

Wenn es dazu eine pflegerische oder medizinische Notwendigkeit gibt, dürfen die beim Pflegedienst gespeicherten Stammdaten einschließlich meiner Kontaktdaten sowie Diagnosen, Medikationspläne und Wunddokumentationen übermittelt werden.

Einer Übermittlung meiner personenbezogenen Daten im Bedarfsfall

- stimme ich zu**
- stimme ich nicht zu**

Ich bin über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten umfassend informiert worden. Ich habe die Anlage 1 Regelung zum Datenschutz und zur Schweigepflicht, die Vertragsbestandteil ist, erhalten und bin mit der beschriebenen Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen des Versorgungsauftrages einverstanden und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung in die Nutzung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten jederzeit und ohne eine Angabe von Gründen widerrufen kann. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail gegenüber der Sozialstation erfolgen. Auf gleichem Wege kann ich eine Berichtigung der Daten veranlassen.



11. Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündlich geschlossene Vertragsänderungen oder Vertragsergänzungen werden deshalb schriftlich bestätigt.

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages und seiner Anlagen ungültig sind oder werden, gelten die übrigen Bestimmungen trotzdem fort. Pflegedienst und Leistungsnehmer sind verpflichtet, bei Bedarf anstelle der ungültigen Regelung eine neue Regelung zu vereinbaren, die der bisherigen Regelung möglichst nahe kommt und die Interessen des Leistungsnehmers möglichst umfassend wahrt.

Folgende Leistungsvereinbarung wird zu diesem Vertrag geschlossen

- Laut Verordnung des Arztes und Genehmigung der Krankenkasse SGB V
- Laut Anhang zum Pflegevertrag, Angebotskalkulation für Leistungen (SGB XI / SGB XII / Privat)

Berlin, den _____

i. A. _____
Pflegedienst

Leistungsnehmer/in, rechtliche Vertretung

Bestandteil des Vertrages:

Anlage 1 Regelung zum Datenschutz und zur Schweigepflicht



Anlage 1, Regelungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht

Information zum Datenschutz

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten ernst. Um Ihnen hierzu die notwendigen Informationen zu vermitteln, haben wir das Wichtigste über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte zusammengestellt:

Nachbarschaftsheim Schöneberg Pflegerische Dienste gGmbH

Holsteinische Straße 30, 12161 Berlin
Telefon: 030 85 99 51 155, Fax: 030 85 99 51 745
E-Mail: mail@nbhs.de

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter:
datenschutz@nbhs.de

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Als Leistungserbringer benötigen wir persönliche Daten für:

- die Erstellung eines Pflegevertrages
- die Planung der Versorgungsleistung
- die Abrechnung gegenüber den Kostenträgern
- sowie zur fachgerechten Information z. B. Ihres behandelnden Arztes oder einer Klinik im Einweisungsfall

Der Abschluss eines Versorgungsvertrages bzw. die Erbringung der Versorgungsleistung ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Ihre Gesundheitsdaten, erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann z. B. erforderlich sein zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Schicken Sie uns hierzu eine kurze Nachricht per Post an:

Nachbarschaftsheim Schöneberg Pflegerische Dienste gGmbH
Holsteinische Straße 30, 12161 Berlin
Telefon: 030 85 99 51 155, Fax: 030 85 99 51 745
E-Mail: mail@nbhs.de

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Dazu gehören z. B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder unsere Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

An welche Empfänger leiten wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Soweit die Daten zur weiteren Durchführung der Pflege bzw. medizinisch-therapeutischen Behandlung oder Abrechnung notwendig sind, werden die Daten an folgende mit dem Leistungsnehmer vereinbarten Empfänger weitergegeben:

- Arzt, Krankenhaus, Kostenträger, MDK,
- Pflegedienst, benannte Vertrauensperson, Apotheke,
- Abrechnungsstellen der Kassen



Welche Daten tauschen wir aus?

- Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum
- Familiendaten
- Vertragsbeginn und Vertragsende
- Leistungsdaten
- Gesundheitsdaten

Sofern die Überlassung von Gesundheitsdaten an Co-Behandler erforderlich sein sollte, werden wir zuvor Ihre ausdrückliche Einwilligung einholen.

Datenverarbeitung in der Nachbarschaftsheim Schöneberg Pflegerische Dienste gGmbH

Innerhalb der Nachbarschaftsheim Schöneberg Pflegerische Dienste gGmbH werden bestimmte Aufgaben in der Datenverarbeitung zentral wahrgenommen. Wenn Sie bei einem oder mehreren Einrichtung der Nachbarschaftsheim Schöneberg Pflegerische Dienste gGmbH Vertragspartner sind, können Ihre Daten von allen diesen Einrichtungen eingesehen und verarbeitet werden. Beispielsweise aus folgenden Gründen:

zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung,
zur Verbesserung des Informationsaustausches,
für Abrechnungszwecke und
gemeinsame Verwaltung von Budgets.

Externe Dienstleister

Wir arbeiten mit ausgewählten, externen Dienstleistern zusammen, um unsere vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.

Darüber hinaus können wir verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden und Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen).

Welche anderen Datenquellen nutzen wir?

Soweit die Daten zur Durchführung der Pflege bzw. medizinisch-therapeutischen Behandlung oder Abrechnung notwendig sind werden die Daten von folgenden, mit dem Leistungsnehmer vereinbarten Quellen bezogen, z. B.:

- Arzt, Krankenhaus, Kostenträger,
- Pflegedienst, Angehörige.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten während der Laufzeit Ihres Vertrags. Darüber hinaus speichern wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Aufbewahrungsfristen betragen bis zu zehn Jahre.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben neben dem Widerspruchsrecht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung. Falls Sie Daten einsehen oder etwas ändern wollen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Adresse.

Möchten Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219
10969 Berlin
Telefon: 030 13889-0
Telefax: 030 2155050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de



**Sozialstation Friedenau
Pflegedienstleitung**

Bundesallee 50
10715 Berlin

Tel (0 30) 85 40 19-3
Fax (0 30) 85 40 19 50

Unser Zeichen
4100_sozialstation-bundesallee

Ihre Nachricht vom Ihr Zeichen

Datum

sozialstation-bundesallee@nbhs.de

Privatzahlungen und Eigenanteile

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden von uns mit den vereinbarten Pflegeleistungen versorgt. Dabei können Kosten entstehen, die wir nicht direkt mit den Kostenträgern abrechnen können. Auch wenn Sie eine private Kranken- und Pflegeversicherung haben, begleichen Sie zunächst unsere Rechnung, die Sie dann zur Erstattung bei Ihrer Krankenversicherung oder bei der Beihilfe einreichen.

Um für Sie und für uns einen möglichst einfachen Ablauf zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, uns die Abbuchung der monatlichen Rechnungsbeträge per Lastschrift zu gestatten. Damit entfällt für Sie das Ausfüllen von Überweisungsträger und Sie sparen den Weg zur Bank. Die Begleichung von Rechnungen per Barzahlung ist zukünftig nicht mehr möglich.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns das anhängende Formular zum Lastschrift-Einzug ausgefüllt und unterschrieben zurück schicken.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Sozialstation



SEPA-Lastschriftmandat

Debitor/Mandatsreferenznummer:	
Gläubigeridentifikationsnummer:	

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Nachbarschaftsheim Schöneberg Pflegerische Dienste gGmbH, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Nachbarschaftsheim Schöneberg Pflegerische Dienste gGmbH auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

Zahlungspflichtiger:

Name:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	

Bankkonto:

abweichender Kontoinhaber:	
Name Kreditinstitut:	
BIC:	
IBAN:	DE

Lastschrifteinzug ab dem Monat:	
Leistung:	

Ort, Datum

Unterschrift

Sollte das Konto die erforderliche Deckung für die Abbuchung nicht aufweisen, ist das Kreditinstitut zur Einlösung nicht verpflichtet. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Die Bankgebühren für die Rücklastschriften trägt der Zahlungspflichtige.

Ort, Datum

Unterschrift